

BERUFLICHE TÄTIGKEITEN ATTISCHER KLERUCHEN

Aus den vielfältigen Problemen hinsichtlich der athe-nischen Kleruchien greife ich eines heraus, das mit der Funktion, die die Kleruchen ausgeübt haben, gestellt ist. Ich möchte den Versuch unternehmen, ob von dem Wenigen, was sich über berufliche Tätigkeiten solcher attischen Kolo-nisten aussagen oder erschließen läßt, neues Licht auf das Kleruchieproblem geworfen werden kann. Ich schließe da-bei nicht die Verhältnisse in den Kleruchien nach 166 v. . Z. ein. Freilich wird sich für die Kleruchien des 5. Jh. v. u. Z., um die so heiße Bemühungen auch in jüngster Zeit gemacht worden sind¹), wenig ergeben.

Der vorwiegend adrarische Charakter der Gesellschaf-ten der griechischhen Poleis macht es verständlich, daß die attischen Kleruchen auch noch im 4. Jh. zumeist als Bau-ern auf den ihnen zugeteilten Kleroi saßen. Aber es ist schon fraglich, ob sie immer als selbst arbeitende Bauern, als unmittelbare Produzenten, den Boden bestellt haben. Ich spreche hier nicht von den Kleruchen auf Lesbos, deren Stellung als bloße Pachtgeldempfänger und Besatzungs-truppe anders zu beurteilen ist. Verpachtung des Bodens unterliegt wenigstens in der Inschrift über die lemnische Kleruchie von 387/6 (IG II² 30)² Beschränkungen, ist aber nicht gänzlich ausgeschlossen; unter welchen Voraussetzungen sie erlaubt war, ist leider nicht mehr erkennbar, nur *καὶ μὴ ἐξῆνα[ι . . . μήτε μισθῶσαι πλὴν . . .* sehen wir noch (Z. 30—31). Von Verpachtung ist auch etliche Zeilen vorher die Rede (Z. 19) und scheint für mich im Gegensatz zu der ebenfalls fragmentarischen Bestimmung

¹ A. Je. Paršikov, VDI 1969 (2), 3—19; Ph. Gauthier, in: *Problèmes de la terre en Grèce ancienne*, publ. sous la direction de M. I. Finley, Paris 1973, 163—178; I. A. Vartsos, *Ἀθηναϊκὰ κληρουχία*, Athen 1972.

² Mit neuem Fragment neu ediert von R. S. Stroud, *Hesperia* 40, 1971, 162—173 Nr. 23. Er trennt zwei von S. Luria, *Comptes rendus de l'Acad. des Sciences de Russie* 1924, 130 (SEG III 73), vereinigte Fragmente, worauf noch D. Behrend, *Attische Pachturkunden*, München 1970, 51 f. seine Ansichten gründet.

in Z. 17 „wieviel (Land) sie aber selbst bearbeitet haben“ zu stehen. Daß auch Verpfändung möglich war, sollten die lemnischen Hypothekensteine des 5. und 4. Jh. zeigen können, von denen mindestens einer des 5. und einer des 4. Jh. mit Sicherheit in die Zeit der Kleruchie fällt³, die übrigen allerdings nichts für die Verhältnisse in der Kleruchie hergeben können⁴). Hypotheken sind natürlich nicht ebenso wie Verpachtungen Quelle des Gelderwerbs, aber sie tendieren in dieselbe Richtung. Dies sind sicher nur schwache Indizien für die Existenz von Kleruchen, die von der Verpachtung ihrer Kleroi lebten.

Einiges mehr ergibt sich aus dem fragmentarischen Katalog der Kleruchen, die vor der Mitte des 4. Jh. ausgesandt wurden (IG II² 1952 Frg. a)⁵. Daß dies die Kleruchie nach Samos vom Jahre 365/4 war, halte ich mit Schweigert⁶ für richtig, sonst kann sich nur um die Kleruchie nach Poteidaia vom Jahre 362/1 handeln. Nach den Identifikationen Schweigerts sind unter den Kleruchen mindestens zwei Männer, die zur Klasse der Besizenden gehören, ein . . . *ας Φίλινο* aus Lamptrai (Z. 11), dessen Vater Philinos Trierarch bei der die Kleruchen begleitenden Flotte war (IG II² 1609 Z. 91, vgl. auch Z. 62)⁷, und ein . . . *ος Καλλίνο* aus Euonymon (Z. 5), zu denen noch als Dritter dessen Bruder *Ἀντικλῆς Καλλίου* tritt, der mit der verstärkenden Kleruchie vom Jahre 361/60 nach Samos abging⁸. Die beiden Brüder sind als Söhne des Hellenotamias Kallias aus Euonymon vom Jahre 410/9 identifiziert⁹. Man weiß, daß Schatzmeister vorwiegend aus den wohlhabenden Schichten genommen wurden. Es ist demnach wenig wahrscheinlich, daß die beiden Kalliassöhne und der Sohn des Trierarchen

³ M. Segre, *Annuario* 15—16, 1932—1933 [ersch. 1942], 306 f. Nr. 12 und 308 f. Nr. 13, dazu A. J. Graham, *Historia* 12, 1963, 127 f.; A. J. Graham, *Colony and Mother City in Ancient Greece*, Manchester 1964, 178.180.181.

⁴ IG XII 8,18—22 (mit Berichtigungen zu Nr. 18 in IG XII sp. 147) gehören wohl in die Jahre 318—308, als Lemnos von Athen getrennt war; der Hypothekenstein bei Segre (s. Anm. 3) 305 f. Nr. 11 (dazu Berichtigung von J. V. A. Fine, *Horoi, Hesperia Suppl.* XI 1951, 38—40) ist älter als die Kleruchie der Mitte des 5. Jh., s. dazu Graham (s. Anm. 3).

⁵ Nur Frg. a (Z. 1—24) ist hier herangezogen aus Gründen, die aus Anm. 10 ersichtlich sind.

⁶ E. Schweigert, *AJPh* 61, 1940, 194—198. Die Einwände von Davies (s. Anm. 7, dort S. 310) scheinen mir hyperkritisch.

⁷ Die Datierung dieser Seeurkunde auf die Belagerung von Samos 366/5 und die anschließende Kleruchie von 365/4 hat J. K. Davies, *Historia* 18, 1969, 309—333 gesichert.

⁸ Aesch. I 53 mit Schol.

⁹ IG I² 304 A 26. Ein Verwandter der beiden Brüder ist ein *Καλλίας Καλλίου* [Εὐ]ωνυμῆος in IG II² 4442 Z. 9—13 mit Komm., vgl. J. Sundwall, *Nachträge zur Prosopographia Attica*, Helsingfors 1909—1910, 103.

Philinos als Kleruchen nach Samos gingen, um dort selbst den Boden zu bestellen. Es ist kein gewagter Schluß anzunehmen, daß sie dort mit Sklavenarbeit operiert haben, wenn sie nicht doch auf einheimische samische Bevölkerung zurückgreifen konnten, falls diese nicht gänzlich von der Insel vertrieben wurde. Weiter wollen wir diesen Kleruchenkatalog IG II² 1952 nicht heranziehen, da Pritchett mit Entschiedenheit und Hereward zweifelnd die Fragmente b und c als nicht zugehörig abgetrennt haben.¹⁰ Andernfalls würden wir zur Stützung unserer Ansicht zwei weitere Kleruchen aus der besitzenden Schicht hinzugewinnen.¹¹

Unter den Kleruchen von Skyros ist aus [Dem.] 52,3 (vgl. auch §§ 9.25.29) ein Kephisiades bekannt, der durch den Ausdruck ἐφ' ἑτέρα ἀποδημῶν ἐμπορία entweder als ein Emporos bezeichnet ist oder eher als ein Kreditgeber von Seedarlehen, der zur Sicherung seines Darlehens auf dem Schiff, auf dem die ihm verpfändeten Waren transportiert wurden, mitfuhr.¹² Er stand in Verbindung mit einem Emporos aus Herakleia, von dem er 1640 Dr., die sicherlich die Rückzahlung eines Darlehens waren, erhalten sollte. Es ist klar, daß im Gegensatz zu den hier oben kurz gestreiften lemnischen Hypotheken auf Grundstücke der Geldverleih hier geschäftsmäßig, man könnte wohl auch sagen berufsmäßig betrieben wurde, ohne daß dieser Mann deshalb als Trapezit anzusprechen wäre. Er ist ein privater Finanzier, der aus dieser Erwerbsquelle sein Einkommen zog. Ob er daneben noch über einen Kleros Ackerboden verfügt hat, ist ungewiß. Wenn es der Fall war, konnte die Feldbestellung, zu der ihm die Abwesenheit per Schiff keine Zeit ließ, nur durch Anwendung fremder Arbeitskraft erfolgen.

Ähnlich liegt es bei dem Vater des Philosophen Epikur, Neokles, der mit einer Kleruchenverstärkung im Jahre 352/1 nach Samos ging, wo er γραμματοδιδάσκαλος Elementarlehrer war.¹³ Möglicherweise betrieb er die Schule neben seiner Landwirtschaft,¹⁴ aber solche Ansicht berücksichtigt nicht,

¹⁰ W. K. Pritchett, *Hesperia* 15, 1946, 164 Anm. 69; D. Hereward, *AJA* 60, 1956, 172—174, die zu Frg. c ein weiteres Bruchstück als zugehörig erkannt hat, vgl. SEG XV 129. Die Notwendigkeit der Abtrennung der Frg. b und c von Frg. a ist mir nach dem Vergleichen der Abklatsche nicht so sicher.

¹¹ Frg. b, Z. 28.35 mit Vergleich von IG II² 1930 Z. 16 bzw. 8, einem Leiturgie-Dokument, in dem es sich höchstwahrscheinlich um die Trierarchie handelt (vgl. Kommentare zu IG II² 1928.1929). D. M. Lewis, *Annual Brit. School at Athens* 49, 1954, 37 bezeichnet direkt nur zu 1928 dessen Zweck als nicht erkennbar.

¹² Zu diesem Typ des Kreditgebers von Seedarlehen s. E. Erxleben, in: *Hellenische Poleis* hrsg. von E. Ch. Welskopf, Bd. I, Berlin 1973, 480—482.

¹³ Strab. XIV 1,18 p. 638; Timon bei Diog. Laert. X 3.

¹⁴ So H. v. Arnim, in: *RE* VI (1909), 133 s. v. Epikuros.

daß er aus dem Geschlecht der Philaiden stammend¹⁵ sicher nicht mittellos war. Die Ephebie, die sein Sohn Epikur im Jahre 324/3 oder 323/2 in Athen ableistete, kann als Bestätigung dafür gelten. Zwar war die Absolvierung der zweijährigen Dienstzeit als Ephebe zu der Zeit noch obligatorisch, aber man nimmt an, daß dies nur für Epheben von Hoplitenzensus unter Ausschluß der Theten galt.¹⁶ So ist es wahrscheinlich, daß Neokles nicht der unmittelbare Produzent auf dem Ackerkeros war, falls ihm solcher neben seiner Tätigkeit als Lehrer noch zu Gebote stand.

Die Insel Imbros hatte, wie wir wissen, Schmirgelgruben aufzuweisen, und sie brachte auch Bleischwefel hervor, aus dem sich Blei und in geringem Maß Silber gewinnen ließ. Eine von dort stammende Inschrift der 2. Hälfte des 3. Jh. v.u.Z. führt Quanten von Schmirgel und Bleischwefel im Tempelinventar auf.¹⁷ Fraglich ist, ob die Insel zu dieser Zeit, aus der die Inschrift stammt, athenische Kleruchie oder selbständig war.¹⁸ Wir brauchen das Problem hier nicht zu erörtern, da es uns auf berufliche Tätigkeiten der Einwohner ankommt, und diese — Tätigkeiten wie Einwohner — sind offenfichtlich auch bei wechselndem Besitzstand der Insel im 3. Jh. dieselben geblieben. Imbros hatte, wie man mit Recht annimmt, dasselbe Schicksal wie Lemnos, von dem bekannt ist, daß die attischen Kleruchen auch nach der Befreiung von der Herrschaft des Lysimachos durch Seleukos dort wohnengeblieben sind,¹⁹ und so auch noch nach dem Jahre 201.²⁰ Wie auf Imbros die Ausbeutung der Schmirgelgruben und des Bleischwefels die produktive Tätigkeit mindestens eines Teils der Kleruchen gebildet haben muß, so auf Lemnos die Ausbeutung der Rötelgruben. Vom lemni-schen Rötel hören wir in hellenistischer Zeit mehr, und er hat wie der kappadokische dem keischen den Rang abge-

¹⁵ Metrodor bei Diog. Laert. X 1.

¹⁶ O. W. Reinmuth, *The Ephebic Inscriptions of the Fourth Century B. C.*, Leiden 1971 (Mnemosyne Suppl. 14), 106.

¹⁷ Nouveau choix d'inscriptions grecques, Paris 1971, 113—118 Nr. 21, Text Z. 20—23 rechts. Im Kommentar ist die Art der Produkte diskutiert.

¹⁸ J. Tréheux, BCH 80, 1956, 462—479 tritt für athenische Kleruchie ein, J. Pouilloux, der die Inschrift von neuem ediert hat, (s. CAnm. 17) für Selbständigkeit,

¹⁹ Phylarchos bei Athen. VI 254 f — 255 a; vgl. U. Köhler, Ath. Mitt. 1. 1876, 262, 263 Anm. 1. Vielleicht waren Lemnos und Imbros nach dem Jahre 229 (oder etwas früher) für einige Zeit wieder athenisch, aus welcher Periode unsere Inschrift stammen könnte; vgl. die Inschriften bei S. Accame, *Annuario N. S.* 3—4, 1941—1942, 79—81 Nr. 3 und vor allem 92 f. Nr. 13.

²⁰ Brief Philipps V. an Ἀθηναί[ων] τῶν ἐν Ἡφαιστίαι τεῖ βουλευῖ καὶ τῶι δῆμῳ veröffentlicht von S. Accame, Riv. fil. N. S. 19, 1941, 179—193; dazu Ch. Edson, Harv. Theol. Rev. 41, 1948, 189 Anm. 3; P. M. Fraser und A. H. Mc Donald, JRS 42, 1952, 81—83.

laufen.²¹ Aber wir gehen gewiß nicht fehl in der Annahme, daß die Grubenausbeute, die beim Rötel gesundheitsschädigend war, weitgehend mit Sklavenarbeit betrieben wurde. Einige Freilassunginschriften aus dem Kabirion von Lemnos, allerdings etwas späterer Zeit, sind uns erhalten.²²

Ich habe bisher das 5. Jh. v.u.Z. absichtlich übergangen, weil die Möglichkeiten, die die Quellen für unser Thema bieten, hier noch dürftiger und einfache Rückschlüsse aus dem historisch anders gearteten 4. und 3. Jh. nicht ohne weiteres zulässig sind. So ist es z.B. sehr fraglich, ob solche Grubenausbeute auf Lemnos und Imbros, von der eben die Rede war, schon im 5. Jh. angenommen werden kann. Aber einen Beruf, der von attischen Kleruchen auf Euböa ausgeübt wurde, glaube ich aus den Bestimmungen, die Athen für Hestiaia (Oreos nach Einrichtung der dortigen Kleruchie im Jahre 446/5 oder kurz danach erlassen hat,²³ erkennen zu können, den *πορθμεύς* Fährschiffer. Athen setzte den Fährtarif zwischen Chalkis, Oropos und Hestiaia) Oreos fest und errichtete damit eine feste Verbindung mit seinen Kleruchien auf Euböa über den wichtigen Brückenkopf Oropos auf der gegenüberliegenden Küste. Man kann sich nicht vorstellen, daß Athen diese lebenswichtige Verbindung den unterworfenen Euböern überlassen hat, sie lag zweifellos in Händen der attischen Kleruchen selbst.

Was ich gebracht habe, sind Bausteine zur Lösung eines Problems, das bisher nach meiner Kenntnis mit der lapidaren Bemerkung abgetan wurde, daß die attischen Kleruchen am ehesten jeder in seinem Beruf tätig gewesen sind. Ich hoffte, daß sich weitere Bausteine zufügen lassen.

Berlin.

E. Erxleben.

²¹ Vgl. W. Kroll, in: RE XV (1932), 1852 f. s. v. Minium; A. Boeckh, Staatshaushaltung der Athener II⁸, Berlin 1886, 315.

²² S. Accame, *Annuario N. S.* 3—4, 1941—1942, 94—99 Nr. 14—16.

²³ G. F. Hill — R. Meiggs — A. Andrewes, *Sources for Greek History between the Persian and Peloponnesian Wars*, New Edition, Oxford 1962, 302 B 54 Z. 19—24; E. Ziebarth, *Beiträge zur Geschichte des Seeraubs und Seehandels im alten Griechenland*, Hamburg 1929, 123 f.; E. Erxleben in einem Beitrag über die Kleruchien von Euböa und Lesbos (Klio, noch ungedruckt).